

Kämmerei (1)

Datum	Drucksache Nr.:
07.10.2024	XI/131-2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	18.11.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2024	
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2024	

Abwassergebühren 2025

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Schmutzwassergebühr auf 2,72 €/m³ zu erhöhen sowie die anhängende 7. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung.

Sachdarstellung:

Die Abwassergebühr ist gesplittet in eine Schmutzwassergebühr abhängig vom Frischwasserbezug und in eine Niederschlagswassergebühr abhängig von der versiegelten Fläche auf dem Grundstück. Die Verteilung der Kosten auf Schmutz- bzw. Niederschlagswasser erfolgt nach von einem Ingenieurbüro ermittelten Verteilungsschlüsseln. Diese Verteilungsschlüssel wurden zwar schon viele Jahre nicht mehr neu ermittelt, nach Prüfung des Abwasserverbandes Oberes Usatal gemeinsam mit einem Ingenieurbüro lägen die Veränderungen in einem Nachkommabereich und rechtfertigen die Erstellung eines neuen Gutachtens nicht, weshalb die bisherigen Verteilungsschlüssel weiter angewendet werden.

In den Gebührennachkalkulationen 2022 und 2023 ergaben sich im Bereich des Schmutzwassers Defizite, sodass die Rücklage hier vollständig abgebaut wurde und mittlerweile ein vorgetragenes Defizit in Höhe von ca. 319 T. € besteht. Ein anteiliger Ausgleich dieser vorgetragenen Unterdeckung ist in die Gebührenkalkulation 2025 eingeflossen. Auch im Bereich des Niederschlagswassers wurden seit 2022 Defizite gemacht, die bisher allerdings vollständig durch die Rücklage aufgefangen werden konnte. Die letzte übrige Rücklage in Höhe von ca. 67 T. € wurde in der Gebührenkalkulation für 2025 berücksichtigt, so dass hier die Gebühr aus 2024 noch gehalten werden kann.

Beim Einsatz der Rücklagen in die Gebührenkalkulation ist zu beachten, dass das gesetzliche Erfordernis, Rücklagen innerhalb von 5 Jahren aufzubauchen erfüllt wird. Idealerweise sollten die Rücklagen so weit eingesetzt werden, dass das oberste Ziel der Gebührenkonstanz möglichst lange gehalten werden kann. Das Aufbrauchen aller Rücklagen auf einmal birgt das Risiko, dass die Gebühr in Zukunft wieder deutlich erhöht werden muss, weshalb es sinnvoll erscheint, lieber einen gewogenen Durchschnitt zu erheben, in der Hoffnung, die Gebühr über einen längeren Zeitraum konstant halten zu können.

Die ermittelte kostendeckende Schmutzwassergebühr beträgt 2,72 €/m³ und die kostendeckende Niederschlagsgebühr 0,76 €/m³. Das Erfordernis, dass die Gebührensätze durch vier teilbar sind und es somit zu keinen Rundungsdifferenzen bei der Bescheid-Erstellung kommt, wird somit erfüllt. Folglich ist nur bei der Schmutzwassergebühr eine Erhöhung um 0,52 €/m³ notwendig.

Eine Angleichung der Abwassergebührensatzung ist erfolgt und als Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Der Teilhaushalt 11 ist gebührenrelevant und muss daher auch kostendeckend kalkuliert werden. Mit den errechneten Gebühren wird ein kostendeckender Teilhaushalt 11 erreicht.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Christian Neuenfeldt
Amtsleitung Kämmerei

Kim Windhager
Sachbearbeitung

Anlage(n):

- (1) 7. Änderungssatzung Abwassergebühren
- (2) Abwassergebühren Kalkulation 2025